
Lebensmittelrechtliche Bescheinigung (FDA)

Datum / Rev.: 27. Februar 2014 (*)
Produkt: **Halbzeug Unic Film C-Serie (EV 20236)**

Version 2.1

Im Rahmen der in den Vereinigten Staaten von Amerika (FDA) zutreffenden Gesetzgebungen hinsichtlich Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und basierend auf der Konformitätsbeurteilung in **Bezug auf die Zusammensetzung** der von CPS GmbH zur Zeit für die Herstellung der obengenannten Halbzeuge verwendeten **Rohstoffe**, geben wir hiermit folgende Information:

- Die Zusammensetzung von Unic Film C-Serie (EV 20236) entspricht den Anforderungen der FDA-Vorschriften 21 CFR § 177.1520 „Olefin-Polymere und 21 CFR § 178.3297 „Farbstoffe für Polymere“ [FDA regulations 21 CFR §177.1520 „Olefin polymers“ & 21 CFR § 178.3297 „Colorants for polymers“]

(*) Diese Bescheinigung erlischt bei Änderung der Gesetzgebung oder der Materialzusammensetzung. Im Fall solcher Änderungen werden neue Bescheinigungen auf unserer Webseite veröffentlicht, die vorherigen Bescheinigungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version finden Sie immer auf unserer Webseite.

Notiz: Die obenstehende Information, **basierend auf Daten unserer Rohstofflieferanten**, entspricht unserem derzeitigen Kenntnisstand und soll eine wertvolle Hilfe bei der Auswahl der CPS GmbH Werkstoffe sein. CPS GmbH übernimmt jedoch keine Garantie für die Eignung der Werkstoffe für konkrete Anwendungen und demnach keine Verpflichtung oder Haftung jeglicher Art in Verbindung mit dieser Information. **Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden die endgültige Eignung des ausgewählten CPS GmbH Materials für seine beabsichtigte Anwendung im Lebensmittelbereich zu prüfen**, mit andern Worten eignet sich der Kunststoff-Bedarfsgegenstand (u.a. von deren physikalischen Eigenschaften her) für die vorgesehene Verwendung, überschreiten die Migrationswerte von Stoffen aus dem Kunststoff-Fertigteile nicht die festgelegten zutreffenden Grenzwerte (Gesamt-migrationsgrenzwert und, falls zutreffend, spezifische Migrationsgrenzwerte), beeinflussen die Kunststoff-Fertigerzeugnisse die in Kontakt kommenden Lebensmittel weder farblich, geruchlich noch geschmacklich, usw.